

Antrag

**an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 19. Oktober 2018**

Erweiterung der Zielgruppe im Weiterbildungsbonus

Mit dem Weiterbildungsbonus hat das Land Tirol eine überaus sinnvolle und ausgezeichnete Fördermethode zur beruflichen Weiterqualifizierung ins Leben gerufen. Das Ziel ist für Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss ohne weiterführende Ausbildung verfügen, einen Anreiz zur beruflichen Höherqualifizierung zu schaffen und so die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Das ist besonders für die Gruppe der Working-Poor eine ausgezeichnete Chance, sich weiter zu qualifizieren. Damit können Menschen, die trotz Arbeit als armutsgefährdet gelten, deutlich bessere Jobaussichten am Arbeitsmarkt erhalten.

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Tirol finanziert. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 90 Prozent der nachgewiesenen Weiterbildungskosten bzw. maximal 3.000 Euro. Die gleiche Förderlogik besteht bereits seit einigen Jahren in Niederösterreich beim Weiterbildungsscheck, weshalb die dortigen Richtlinien als Vorbild verwendet wurden.

Zum Leidwesen der betroffenen Personengruppe entspricht die Umsetzung der Richtlinie in Tirol nicht dem Vorbild. Beispiele für die bessere Berücksichtigung der anzusprechenden Personengruppe sind unter anderem die viel längere Antragsmöglichkeit, die Möglichkeit der Nachreichung von Unterlagen, auch nach dem Kursbeginn und vor allem auch die Berücksichtigung von Personen mit Polytechnischem Schulabschluss und mit ein- bis zweijährige Ausbildungen (Pflegeassistenten, Fachsozialbetreuer und angelehrte Zahnarztassistenten).

Personen, die nach dem Pflichtschulabschluss eine kurze Ausbildung absolviert haben, die ihnen aber auch in den meisten Fällen nur die Möglichkeit bietet, als Hilfskräfte tätig zu sein, sind nach diesen Kriterien aus dem möglichen Bezieherkreis ausgeschlossen.

Es wäre ebenso sinnvoll, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach ihrem Pflichtschulabschluss eine Kurzausbildung absolviert haben, im Empfängerkreis dieser Förderung aufgenommen werden - so wie es in Niederösterreich bereits umgesetzt wurde.